

Antrag

Initiator*innen: Ständiger Rat (dort beschlossen am: 25.08.2025)

Titel: **Ä54 zu Entwurf einer Satzung der
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in
Deutschland**

Antragstext

Von Zeile 41 bis 50:

~~e) [Auf der Grundlage eines Finanzberichts und des Haushaltsplans des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) berät sie über die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden, und trifft strategische Entscheidungen hierzu. [Sie setzt eine Finanzkommission ein, die soweit möglich aus dem Verbandsrat des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) entwickelt wird, und die das Mandat erhält, Entscheidungen in Haushaltsfragen zu treffen.] Näheres regelt eine von der Synodalkonferenz zu verabschiedende Finanzordnung, die die Synodalkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) erarbeitet.]~~

c) [Auf der Grundlage eines Finanzberichts und des Haushaltsplans des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) berät sie über die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland, die nicht auf diözesaner Ebene entschieden werden. Sie entscheidet über Schwerpunktsetzungen und überprüft deren Umsetzung.]

Begründung

Im Auftrag des Ständigen Rates vom 25.08.25: Die gegenwärtigen Zuständigkeiten der Gremien des VDD müssen berücksichtigt werden. Das schließt ein, dass

Entscheidungen über strategische Fragen des Haushalts dem VDD aufgetragen sind (vgl. Satzung VDD-Vollversammlung, § 6 Abs 1, Buchstabe a)). Um eine Verwirrung von Kompetenzen zu vermeiden, wird der Vorschlag unterbreitet.